

TOP 2) Vollversammlung am 18. Dezember 2025

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Bericht des Präsidenten

Inhalt

1	GAP Reform 2028 – Systemumstellung mit gefährlichen Folgen	2
2	EU-Studie bestätigt: Gemeinsame Agrarpolitik sichert leistbare Lebensmittelpreise und schützt Umwelt.....	3
3	Lebensmittelpreisdiskussion schadet der heimischen Wertschöpfung – WIFO-Zahlen belegen strukturellen Ungleichgewichte.....	4
4	Verordnung zur Biber-Entnahme ist überfälliger Schritt –Praxistauglichkeit muss sich zeigen.....	5
5	EU-Entwaldungsverordnung: Einigung zur Verschiebung für weitere Verbesserungen nutzen.....	6
6	Handelsabkommen zwischen EU und Ukraine in Kraft getreten – Rückkehr zu strengem Zollregime mit restriktiven EU-Importkontingenten	7
7	Mercosur Abkommen – klare Ablehnung notwendig	8
8	GAP-Vereinfachungspaket löst Dauergrünlandwerdung	9
9	Umwelt-Omnibus Paket verfehlt Erwartungen	10
10	Entscheidung über neue Züchtungsmethoden bringt Verbesserungen für Pflanzenzüchtung.....	11
11	Pflanzenschutzmittel Aufzeichnungen – Verschiebung bringt Zeit, aber Empfehlung digital aufzuzeichnen bleibt.....	12
12	Pflanzenschutzmitteleinsatz in Österreich ist rückläufig	13
13	Marktberichte	14
13.1	Rindermarkt	14
13.2	Schweinemarkt	17
13.3	Milchmarkt	18
13.4	Schafe- und Ziegenmarkt	20
13.5	Eier und Geflügel	21
13.6	Getreidemarkt	22
13.7	Holzmarkt	25

1 GAP Reform 2028 – Systemumstellung mit gefährlichen Folgen

Die von der Europäischen Kommission im Sommer vorgelegten Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 sowie zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) würden eine tiefgreifende Systemumstellung mit weitreichenden Folgen für die bäuerliche Landwirtschaft in Österreich bringen. Anstelle einer Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen wird eine vollständige Neuordnung angestrebt, die zentrale agrarpolitische Errungenschaften infrage stellt.

Trotz einer geplanten Erhöhung des EU-Gesamtbudgets um rund 64 Prozent auf etwa 1.985 Milliarden Euro ist eine Kürzung der GAP-Mittel um mindestens 20 Prozent vorgesehen. Das Agrarbudget soll auf rund 300 Milliarden Euro sinken. Diese Kürzungen stehen in klarem Widerspruch zu den politischen Ankündigungen, Landwirtschaft als strategischen Sektor zu stärken. Die Leistungen der bäuerlichen Betriebe für Umwelt, Klima und Versorgungssicherheit müssen weiterhin gezielt und verlässlich abgegolten werden.

Besonders kritisch zu sehen ist die geplante Zusammenführung mehrerer Politikbereiche – darunter GAP, Kohäsionspolitik, Migration und Sicherheit – in einem Einzelfonds, der über nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP) verwaltet werden soll. Die bewährte Zwei-Säulen-Struktur der GAP mit Direktzahlungen und ländlicher Entwicklung würde damit aufgelöst. Agrarförderungen müssten künftig mit anderen Politikfeldern verhandelt werden, wobei über die Hälfte der Mittel nicht zweckgewidmet wäre. Für Österreichs kleinstrukturierte Landwirtschaft droht auf nationaler Ebene ein Verteilungskampf um Mittel, die bisher gezielt für agrarische Zwecke eingesetzt wurden. Die Möglichkeit, zusätzliche Gelder außerhalb der Zweckbindung zu lukrieren, ist äußerst fraglich.

Die geplante Renationalisierung der GAP gefährdet die europäische Integration und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft. Förderhöhen sollen künftig bilateral zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaaten verhandelt werden, wodurch die Agrarförderung vom politischen Willen einzelner Regierungen abhängt – und nicht mehr von gemeinsamen europäischen Standards. Die Vorschläge wurden ohne umfassende Konsultation mit dem Sektor und ohne wirtschaftliche Folgenabschätzung präsentiert. Die Rolle bäuerlicher Vertreter bleibt unklar, während die Komplexität durch 27 nationale Partnerschaftspläne und langwierige Genehmigungsprozesse steigt. Zahlungsverzögerungen sind absehbar.

Österreich wäre besonders stark betroffen. In der laufenden Periode stehen 8,94 Milliarden Euro aus der GAP zur Verfügung, für 2028–2034 ist eine Kürzung um 26 Prozent auf 6,62 Milliarden Euro vorgesehen. Besonders im Bereich der ländlichen Entwicklung konnte Österreich bisher überproportional viele Mittel lukrieren – etwa für das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Bergbauern-Ausgleichszulage. Diese Mittel sind das Ergebnis langjähriger Verhandlungen und Sonderdotierungen seit dem EU-Beitritt. Österreich ist im Bereich der EU-Agrarfinanzierung bislang kein Nettozahler, sondern ein Nettoempfänger. Gerade deshalb liegt es im volkswirtschaftlichen und gesamtstaatlichen Interesse, diese vorteilhafte Stellung auch in Zukunft zu bewahren und abzusichern. Die öffentlichen Gelder – Direkt- und Ausgleichszahlungen – machen bei einem Durchschnittsbetrieb in Österreich rund 58 Prozent des Gesamteinkommens aus, bei Bergbauern sogar über 73 Prozent. Eine Kürzung dieser Mittel würde sich unmittelbar und spürbar auf die agrarischen Einkommen auswirken.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher mit Nachdruck:

- **Ein ausreichendes Budget**, das den gestiegenen Anforderungen und Kosten Rechnung trägt – inklusive einer **Inflationsanpassung**.
- Eine **klare Zweckbindung** der Mittel für agrarische Kernbereiche wie das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Bergbauern-Ausgleichszulage und agrarische Investitionen.
- **Keine Renationalisierung**, sondern eine weiterhin **gemeinschaftlich organisierte Agrarpolitik**, die faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt garantiert.
- Eine **spürbare Entbürokratisierung**, die den bäuerlichen Betrieben echte Erleichterung bringt – statt zusätzlicher administrativer Belastung.
- Die **Einbindung der Landwirtschaft** in alle Verhandlungs- und Umsetzungsprozesse – denn die Betroffenen müssen mitreden können, wenn über ihre Zukunft entschieden wird.

Vor der bäuerlichen Berufsvertretung liegt damit ein äußerst langer politischer Weg, um budgetär und inhaltlich für die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe zu annehmbaren Ergebnissen zu kommen. Die Landwirtschaftskammer wird sich mit Kompetenz, vollem Engagement und allem politischen Nachdruck in die anstehenden mehrjährigen Verhandlungsprozesse einbringen.

2 EU-Studie bestätigt: Gemeinsame Agrarpolitik sichert leistbare Lebensmittelpreise und schützt Umwelt

Eine aktuelle Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission (Joint Research Centre) unter dem Titel „Scenar 2040“ bestätigt die zentrale Rolle der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Versorgungssicherheit, die Preisstabilität und den Umwelt- und Klimaschutz. Die Ergebnisse zeigen deutlich: Eine produktionsorientierte GAP mit gezielten Investitionen in Effizienz und Innovation senkt die Lebensmittelpreise, stärkt die EU-Handelsbilanz und reduziert die Umweltbelastung je Produktionseinheit.

Das untersuchte Szenario „Produktivität und Investitionen“ führt zu höheren landwirtschaftlichen Erträgen, zusätzlichen Exporten im Wert von 2,7 Milliarden Euro jährlich und niedrigeren Lebensmittelpreisen. Gleichzeitig wird die Ressourceneffizienz verbessert, da weniger Fläche und Tierbestände für die gleiche Produktionsmenge benötigt werden. Die GAP wirkt damit als Stabilitätsanker für Konsumentinnen und Konsumenten und als Hebel für nachhaltige Entwicklung.

Ein stärker auf Umwelt und Klima ausgerichtetes GAP-Szenario würde zwar innerhalb der EU zu positiven Effekten führen, jedoch global zu höheren Umweltbelastungen. Die Studie warnt vor dem Phänomen der Emissionsverlagerung: Wird weniger in der EU produziert, steigt die Nachfrage in Drittstaaten mit geringeren Umweltstandards. Die Folge sind höhere Emissionen pro Produktionseinheit und eine Verschlechterung der EU-Handelsbilanz um 1,8 Milliarden Euro.

Das hypothetische Szenario einer vollständigen Abschaffung der GAP zeigt die dramatischsten Auswirkungen: Rückgang der Lebensmittelproduktion, massive Preissteigerungen,

Arbeitsplatzverluste und negative Effekte auf Umwelt und Klima. Besonders betroffen wären einkommensschwache Haushalte und kleinstrukturiertere landwirtschaftliche Betriebe, wie jene in Österreich.

Vor diesem Hintergrund fordert die Landwirtschaftskammer Oberösterreich mit Nachdruck, dass die EU-Kommission die Ergebnisse ihrer eigenen Studien ernst nimmt und die Gemeinsame Agrarpolitik auch künftig als zentrales europäisches Instrument zur Sicherung der Ernährung, zur Stabilisierung der Märkte und zum Schutz von Umwelt und Klima weiterführt. Die geplanten Kürzungen im Agrarbudget und die Renationalisierung der Förderstrukturen sind nicht nur wirtschaftlich und sozial kontraproduktiv, sondern auch ökologisch nicht zu rechtfertigen. Es braucht eine klare Priorität für produktionsintegrierte Umweltmaßnahmen wie das Agrarumweltprogramm ÖPUL, eine stabile und inflationsangepasste Finanzierung der GAP sowie eine konsequente Vermeidung von Emissionsverlagerungen durch Stärkung der EU-Landwirtschaft.

3 Lebensmittelpreisdiskussion schadet der heimischen Wertschöpfung – WIFO-Zahlen belegen strukturellen Ungleichgewichte

Die Diskussion über Lebensmittelpreise ist weiterhin laut, emotional und oft von falschen Schuldzuweisungen geprägt. Analysen des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO zeigen deutlich: Die Landwirtschaft ist nicht der Preistreiber. Ihr Anteil am Endpreis vieler Produkte liegt meist unter zehn Prozent – bei Brot sogar unter fünf Prozent. Gleichzeitig trägt sie die Hauptlast gestiegener Energie-, Lohn- und Transportkosten, ohne diese weitergeben zu können. Die Folge ist eine zunehmende wirtschaftliche Schieflage am Beginn der Wertschöpfungskette.

Internationale Preisvergleiche belegen, dass Österreich preislich im Mittelfeld liegt, aber überdurchschnittliche Qualität, hohe Standards und einen starken Bio-Anteil bietet. Lebensmittel sind hierzulande leistbar: Der Anteil der Lebensmittelausgaben am Haushaltseinkommen liegt bei 11,4 Prozent – dem dritt niedrigsten Wert in der EU. In Frankreich sind es 14,3 Prozent, in Litauen sogar 22,2 Prozent. Staatliche Preiseingriffe sind daher nicht zielführend und wirken kontraproduktiv.

Die Preisentwicklung der letzten Jahre zeigt ein differenziertes Bild: In den Jahren 2022 und 2023 stiegen die Preise für Brot, Fleisch und Milch deutlich an, dieser Preisanstieg bremste sich jedoch rasch wieder ein. Im Jahr 2025 zogen vor allem die Preise für importierte Produkte wie Kaffee und Kakao an – also für Güter, die außerhalb der heimischen Landwirtschaft produziert werden. Die Diskussion über „zu teure Lebensmittel“ verkennt daher die tatsächlichen Ursachen und belastet die heimische Landwirtschaft ungerechtfertigt.

Von 100 Euro, die für Lebensmittel ausgegeben werden, fließen 61 Euro direkt in den Lebensmitteleinkauf, während 39 Euro in Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung gehen. Nur etwa vier Euro bleiben im Agrarsektor. Die Rohstoffpreise für landwirtschaftliche Produkte stagnieren seit Jahren – etwa beim Mahlweizen auf dem Niveau von 2012, nominell und nicht

inflationsbereinigt. Steigende Agrarpreise werden rasch an die Konsumenten weitergegeben, sinkende hingegen kaum.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher eine verbesserte Preistransparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ein Monitoringsystem nach französischem Vorbild könnte helfen, Margen und Preisentwicklungen nachvollziehbar zu machen. Eine Mehrwertsteuersenkung wird weiterhin kritisch gesehen, da sie hohe Budgetkosten verursacht und nicht garantiert bei den Konsumenten ankommt.

4 Verordnung zur Biber-Entnahme ist überfälliger Schritt – Praxistauglichkeit muss sich zeigen

Seitens der Landwirtschaftskammer Oberösterreich wird der Beschluss der neuen OÖ. Biber-Verordnung und deren grundsätzliche Zielrichtung ausdrücklich begrüßt. Nach Jahren einer äußerst dynamischen Entwicklung der Biberpopulation und den damit verbundenen, immer drängender werdenden Schäden in der Land- und Forstwirtschaft war eine derartige Regelung längst überfällig. Betroffene Bäuerinnen und Bauern sowie Grundeigentümer kritisieren seit Langem, dass gegen die stark steigenden Biberbestände bisher keine wirksamen und rechtlich zulässigen Instrumente zur Verfügung stehen.

Die Verordnung sieht eine festgelegte Entnahmehöchstzahl von 158 Individuen pro Entnahmperiode (1. September bis 31. März) vor, was etwa sieben Prozent des Gesamtbestandes entspricht. Der Geltungsbereich ist jedoch auf die kontinentalen Regionen beschränkt – alpine Regionen sind ebenso ausgenommen wie Europaschutzgebiete, in denen der Biber als Schutzgut genannt ist, sowie Naturschutzgebiete. Darüber hinaus sind Präventionsmaßnahmen verpflichtend vorgesehen, bevor Eingriffe möglich sind.

Eingriffe in den Biberlebensraum sind nur nach behördlicher Beurteilung zulässig, wenn Präventionsmaßnahmen nicht möglich, nicht zielführend oder wirtschaftlich nicht vertretbar waren – oder über längere Zeit erfolglos blieben. Auch für die Entfernung von Biberdämmen ist eine gesonderte Feststellung erforderlich, dass es sich um einen Nebendamm handelt. Die Verordnung sieht eine mehrstufige Einbindung von Amtssachverständigen vor – bei Präventionsmaßnahmen, Eingriffen in den Lebensraum und der Entnahme von Bibern.

Positiv zu bewerten ist, dass gemeinsam mit der LK OÖ ein Kriterienkatalog erarbeitet werden soll, der laufend angepasst wird. Ziel ist, die Einbindung der Amtssachverständigen auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Einheitliche Vorgangsweisen in allen Bezirken sollen über einen Erlass geregelt werden. Ob der hohe bürokratische Aufwand in der Praxis umsetzbar ist, bleibt trotzdem fraglich.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat eine ausführliche Stellungnahme im Rahmen der Begutachtungsfrist übermittelt. Die Forderungen orientierten sich stark an der geltenden Biber-Verordnung in Kärnten, die in vielen Punkten pragmatischer gelöst ist.

Die zentralen Forderungen der Landwirtschaftskammer OÖ waren unter anderem:

- Maßnahmen und Eingriffe bei Gefahr in Verzug müssen in ganz Oberösterreich ausdrücklich erlaubt sein.
- Die Feststellung eines Nebendamms muss ohne vorherige Beurteilung durch Amtssachverständige möglich sein.
- Eingriffe in den Biberlebensraum und in die Biberpopulation müssen im Sinne der Praktikabilität sowie einer effizienten und unbürokratischen Vorgangsweise unbedingt ohne vorherige Beurteilung und Freigabe durch Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz ermöglicht werden.
- Die Entnahmehöchstzahl muss flexibel gestaltet werden, um auf steigende Bestände und wirtschaftliche Schäden reagieren zu können.
- Um ein weiteres Steigen der Population und zusätzliche wirtschaftliche Schäden zu vermeiden, müssten in ganz Oberösterreich zumindest 634 Biber (anstatt der vorgeschlagenen 158) entnommen werden dürfen.
- In der alpinen Region muss die Verordnung ebenfalls zur Gänze zur Anwendung kommen.
- Präventionsmaßnahmen dürfen nicht verpflichtend vorgeschrieben werden und müssen entschädigt werden.
- Ein verbindlicher Kriterienkatalog für die Definition „erheblicher Schaden“ ist zu erstellen.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich stellt fest, dass einige Anliegen der bäuerlichen Interessenvertretung in der neuen Biber-Verordnung berücksichtigt wurden. Die bürokratische Ausgestaltung bleibt jedoch weiterhin unbefriedigend. Besonders das mehrstufige Verfahren verursacht einen hohen administrativen Aufwand, dessen Praxistauglichkeit fraglich ist. Entscheidend wird die Evaluierung der Verordnung nach zwei Jahren – insbesondere im Hinblick auf das Verfahren und die Entnahmehöchstzahlen.

5 EU-Entwaldungsverordnung: Einigung zur Verschiebung für weitere Verbesserungen nutzen

Nach intensiven Verhandlungen haben sich Kommission, Rat und Parlament im Rahmen der Trilogverhandlungen Anfang Dezember auf eine Verschiebung der Anwendung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie erste Erleichterungen geeinigt. Diese Einigung ist ein wichtiger Schritt für die bäuerlichen Familienbetriebe und die gesamte Forst- und Holzwertschöpfungskette. Damit wurde ein drohendes Bürokratiechaos vorerst abgewendet und den Betrieben Zeit für Vorbereitung und weitere Verbesserungen gegeben.

Für mittlere und große Unternehmen gelten die neuen Regeln erst ab 30. Dezember 2026, für Kleinst- und Kleinbetriebe ab 30. Juni 2027. Diese Verschiebung war notwendig, um ein Chaos auf den Holz- und Rindermärkten zu verhindern. Die elektronischen Systeme der Kommission wären überlastet gewesen, und die praktische Umsetzung für viele Betriebe unrealistisch. Mit der Verschiebung bleibt die Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten bei Holz und Rindern auch im kommenden Jahr gesichert.

Die geplanten Änderungen wie der „Once-Only“-Ansatz und die Reduktion der Referenznummern sind ein positives Signal. Der ursprüngliche Plan, jede Holzlieferung und

sogar jeden einzelnen Baumstamm mit eigenen Referenznummern zu erfassen, wurde verworfen. Dennoch bleibt die technische Hürde groß. Für Primärproduzenten verursacht die EUDR weiterhin erheblichen Aufwand. Es braucht praktikable Lösungen, die eine nachhaltige Holzversorgung nicht gefährden.

Bis spätestens 30. April 2026 muss die Europäische Kommission einen Bericht zur Vereinfachung der EUDR vorlegen, der die Auswirkungen und administrativen Belastungen bewertet. Daraus sollen weitere Vorschläge zur Entbürokratisierung folgen. Bürokratieabbau ist Voraussetzung dafür, dass die Wertschöpfungsketten bei Holz, Rindern und Soja wirtschaftlich wettbewerbsfähig bleiben.

Das österreichische Forstgesetz garantiert die Walderhaltung. Die Waldfläche Österreichs hat sich in den vergangenen 20 Jahren um 58.000 Hektar erhöht, das entspricht der Größe des Bezirks Grieskirchen, jene Oberösterreichs um 8.000 Hektar. Österreichs Betriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Holzversorgung.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt die Verschiebung, fordert aber weiterhin eine drastische Vereinfachung der Verordnung und eine praxisnahe Umsetzung. Die Einführung einer vierten Null-Risiko-Kategorie für Länder mit nachweislich nachhaltiger Waldbewirtschaftung – wie Österreich – ist dringend notwendig. Marktteilnehmer aus solchen Ländern sollen nicht mehr individuell nachweisen müssen, dass ihre Produkte nicht aus entwaldeten Flächen stammen. Stattdessen soll eine landesweite Referenznummer eingeführt werden, die die Anforderungen des EU-Informationssystems erfüllt. Die Sicherstellung des Walderhalts soll weiterhin durch die nationale Forstbehörde erfolgen.

6 Handelsabkommen zwischen EU und Ukraine in Kraft getreten – Rückkehr zu strengem Zollregime mit restriktiven EU-Importkontingenten

Mit 29. Oktober 2025 ist eine überarbeitete Fassung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine in Kraft getreten. Der EU-Rat hatte am 13. Oktober die neuen Zollregelungen beschlossen, die anschließend auch vom Assoziationsausschuss EU-Ukraine angenommen wurden. Es handelt sich um die erste größere Änderung seit Inkrafttreten des Abkommens im Jahr 2016.

Die vollständige Marktöffnung der letzten Jahre hatte zu massiven Mengensteigerungen bei Agrarimporten aus der Ukraine geführt und den EU-Agrarmarkt stark unter Druck gesetzt. Die nun vereinbarten Kontingentregelungen stellen eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Ausnahmesituation dar und bringen eine dringend notwendige Entlastung für die europäische Landwirtschaft.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, wie stark sich eine unregulierte Marktöffnung auf die heimische Produktion auswirken kann: Zwischen 2021 und 2024 stiegen die Importe aus der Ukraine bei Zucker von 18.000 Tonnen auf bis zu 500.000 Tonnen, bei Weizen von 300.000 Tonnen auf 6,4 Millionen Tonnen, bei Mais von 7,4 Millionen Tonnen auf 13,8 Millionen Tonnen

und bei Geflügel von 75.000 Tonnen auf 173.000 Tonnen jährlich. Die neue Regelung bringt wieder ein strenges Zollregime mit restriktiven und wirksamen EU-Importkontingenten.

Künftig gelten zollfreie Mengen für 31 ukrainische Agrarprodukte – gegenüber 36 im ursprünglichen Abkommen. Die Kontingente wurden zwar ausgeweitet, liegen aber bei sensiblen Produkten wie Weizen, Zucker, Eier und Geflügel weit weg von den tatsächlichen Importmengen der Vorjahre. So dürfen künftig nur noch 1,3 Millionen Tonnen Weizen zollfrei eingeführt werden – gegenüber 6,4 Millionen Tonnen im Jahr 2024. Beim Zucker liegt das zollfreie Kontingent nun bei 100.000 Tonnen. Die Zölle außerhalb dieser Kontingente sind so hoch, dass kaum mit weiteren Exporten zu rechnen ist.

Im Zuge der Anpassung des Abkommens wurde auch das Volumen der zollfreien Exportkontingente für europäische Agrarprodukte erhöht. So steigt das Kontingent für Schweinefleisch von bisher 20.000 Tonnen auf 45.000 Tonnen, jenes für Geflügelfleisch von 20.000 Tonnen auf 120.000 Tonnen. Auch beim Zucker wurde eine Anhebung vorgenommen – von 40.000 Tonnen auf künftig 100.000 Tonnen.

Die Vereinbarung gilt für mindestens drei Jahre und knüpft den zukünftigen Marktzugang der Ukraine an die schrittweise Angleichung an EU-Produktionsstandards in den Bereichen Tierschutz, Pflanzenschutz und Tierarzneimittel. Zudem wurden Schutzmechanismen vereinbart, die bei Marktstörungen aktiviert werden können.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt die Rückkehr zu den restriktiven Kontingentregelungen. Die heimische Landwirtschaft braucht faire Wettbewerbsbedingungen – insbesondere bei Importen aus Drittstaaten, die nicht denselben Produktions-, Umwelt- und Sozialstandards unterliegen. Die angekündigten Standards für Importe – etwa Rückstandsfreiheit bei Pflanzenschutzmitteln und Einhaltung von Tierschutzzvorgaben – müssen nun konsequent umgesetzt und kontrolliert werden. Mit der Neugestaltung der EU-Handelsbeziehungen zur Ukraine ist der EU auf Drängen der Bauernvertretung und Initiative der österreichischen Bundesregierung ein zentraler handelspolitischer Erfolg gelungen, der die Belastung des EU-Agrarmarktes durch Ukraine-Importe ab sofort massiv reduzieren wird.

7 Mercosur Abkommen – klare Ablehnung notwendig

Am 3. September 2025 hat die Europäische Kommission den finalen Text über ein umfassendes Handels- und Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay vorgelegt, welches eine Aufspaltung in zwei Teile („Splitting“) vorsieht: das Partnerschaftsabkommen, das der Ratifizierung aller nationalen Parlamente bedarf, und ein Interims-Handelsabkommen, das mit qualifizierter Mehrheit im EU-Rat sowie mit Zustimmung des Europäischen Parlaments beschlossen werden kann. Damit droht eine vorzeitige Inkraftsetzung des Handelsteils auch ohne Zustimmung einzelner Mitgliedstaaten wie Österreich.

Der Handelsteil des Abkommens sieht Zollsenkungen und Importquoten für sensible Agrarprodukte vor. Dazu zählen 99.000 Tonnen Rindfleisch, 180.000 Tonnen Geflügel, 180.000 Tonnen Zucker, 650.000 Tonnen Ethanol sowie umfangreiche Quoten für Schweinefleisch,

Milchprodukte, Mais und Weizen. Ergänzend will die Kommission ein verpflichtendes Monitoring, bilaterale Schutzklauseln und eine Aufstockung der EU-Agrarreserve auf insgesamt 6,3 Milliarden Euro einführen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um zusätzliche Mittel, sondern um eine Umwidmung bestehender Agrarmittel.

Die Wettbewerbsbedingungen der europäischen Landwirtschaft unterscheiden sich fundamental von jenen der Mercosur-Staaten. Dort wird auf großflächigen Betrieben mit deutlich niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards sowie erheblich geringeren Produktionskosten gearbeitet. Ein fairer Wettbewerb ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Für die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe bedeutet dies Druck auf Einkommen und Perspektiven. Zudem bestehen erhebliche Bedenken im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit und Lebensmittelsicherheit. Die im Abkommen vorgesehenen Schutzmaßnahmen sind unzureichend, um die negativen Auswirkungen für die europäische und österreichische Landwirtschaft abzufedern.

Der österreichische Nationalrat hat bereits 2019 beschlossen, das Abkommen abzulehnen. Diese Linie ist weiterhin gültig und verpflichtet die Bundesregierung, in allen EU-Gremien konsequent gegen den Abschluss aufzutreten. Im Vorfeld der anstehenden politischen Entscheidungen zur Ratifizierung des EU-Freihandelsabkommens mit den Mercosurländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay sind von Vertretern der Wirtschaft Stimmen laut geworden, die sich für eine Ratifizierung dieses Abkommens auch durch Österreich aussprechen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die weiterhin geltende parlamentarische Festlegung zur Ablehnung des EU-Mercosur Abkommens vom September 2019 und fordert die Bundesregierung mit allem Nachdruck auf, an dieser klar ablehnenden Positionierung auch weiterhin festzuhalten. Das EU-Mercosur Abkommen enthält im Gegensatz zu im Oktober erneuerten EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen keine Vorgaben für entsprechende Produktionsstandards, sodass damit sowohl das hohe Niveau der Konsumentensicherheit als auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gefährdet würden.

8 GAP-Vereinfachungspaket löst Dauergrünlandwerdung

Im Rahmen der Trilogverhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission wurde am 10. November unter der dänischen Ratspräsidentschaft ein Paket zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, Rechtssicherheit zu schaffen und den Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der Umsetzung der GAP zu geben. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist dieses Paket ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn nicht alle Forderungen erfüllt wurden.

Eine Neuerung ist die „Green-by-Definition“-Regelung für Biobetriebe, die nach der EU-Bio-Verordnung wirtschaften. Für diese gelten mehrere GLÖZ-Standards (GLÖZ 1, 3, 4, 5, 6, 7) automatisch als erfüllt. Auch Umstellungsflächen sind eingeschlossen. Die Forderung der Landwirtschaftskammer Österreich, diese Regelung auch auf UBB-Teilnehmer auszuweiten, wurde jedoch nicht berücksichtigt.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Lösung bei GLÖZ 1 (Erhaltung von Dauergrünland). Flächen, die am 1. Januar 2026 als Ackerland gelten, behalten diesen Status dauerhaft, selbst wenn sie nicht regelmäßig umgebrochen werden. Damit entfällt die bisherige Pflicht, Ackerland alle fünf Jahre umzupflügen, um den Status zu erhalten. Die Mitgliedstaaten können selbst entscheiden, ob sie an der bisherigen Regelung festhalten oder die neue Stichtagsregelung anwenden. Diese Änderung bringt für die Praxis eine spürbare Erleichterung und mehr Rechtssicherheit.

Darüber hinaus sollen Vor-Ort-Kontrollen besser abgestimmt werden und idealerweise nur einmal jährlich pro Betrieb erfolgen. Die Kontrollquote bleibt jedoch unverändert, was insgesamt zu einer höheren Zahl kontrollierter Betriebe führen kann. Bei Verwaltungskontrollen ergeben sich vor allem Änderungen für die AMA, etwa durch die geplante Zusammenführung von Flächenkontrollen, Mehrfachanträgen und Flächenüberwachungssystemen.

Das Vereinfachungspaket bringt mit der Lösung der Dauergrünlandwerdung eine zentrale Verbesserung. Dennoch bleibt festzuhalten, dass viele zentrale Forderungen der bäuerlichen Interessenvertretung nicht berücksichtigt wurden. Ein Wermutstropfen ist die verzögerte Umsetzung: Aufgrund der Verzögerungen durch umfassende Diskussionen auf EU-Ebene kann das Paket in Österreich nicht mehr für den MFA 2026 wirksam werden, sondern erst mit MFA 2027. Die Landwirtschaftskammer wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die GAP praxistauglich und weniger bürokratisch umgesetzt wird.

9 Umwelt-Omnibus Paket verfehlt Erwartungen

Die Europäische Kommission hat am 10. Dezember ihre Vereinfachungsinitiative für den Umweltbereich vorgestellt. Entgegen den Erwartungen umfasst das sogenannte „Umwelt-Omnibus“ weder das Naturwiederherstellungsgesetz (NRL) noch die Wasserrahmen- oder die Nitratrichtlinie. Auch die Fauna-Flora-Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt beziehungsweise im Rahmen anderer Initiativen auf Vereinfachungsmöglichkeiten geprüft werden. Damit bleibt die erhoffte umfassende Entlastung für die Landwirtschaft aus.

Die angekündigten Änderungen beschränken sich auf marginale Verbesserungen bei der Industrieemissionsrichtlinie. Vorgesehen ist lediglich eine Vereinfachung bestimmter Berichtspflichten, nicht jedoch eine grundlegende Überarbeitung der Anforderungen an landwirtschaftliche Stallbauten. Damit bleibt der große Wurf aus, der eine spürbare Entlastung für die Schweine- und Geflügelbranche bringen würde. Zwar sind einzelne Anpassungen wie die Ausnahme der Biogeeflügelhaltung und das Streichen der Anrechnung der Ferkel bis 20 Kilogramm bei der Ermittlung der GVE vorgesehen, doch die Auswirkungen sind gering. Die Streichung der Ferkel bis 20 Kilogramm bei der Ermittlung der Großviecheinheiten führt beispielsweise dazu, dass Zuchtsauenbetriebe künftig ab rund 316 Sauen (bisher 297) und Kombibetriebe ab 103 Sauen (bisher 100) unter die Richtlinie fallen. Der Wegfall einer Berichtspflicht zur Meldung des Wasser-, Energie- und Materialverbrauchs ist ebenfalls nur eine minimale Erleichterung.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat im Vorfeld mit Nachdruck gefordert, die Industrieemissionsrichtlinie im Rahmen der Omnibus-Pakete grundlegend zu überarbeiten, um praxistaugliche Lösungen für bäuerliche Familienbetriebe sicherzustellen. Zentrale Forderungen waren eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte – auf 600 Großvieheinheiten sowohl für Schweine als auch für Geflügel – sowie die Beibehaltung der bisherigen Kumulationsregel im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung. Nach aktueller Rechtslage müssen die EU-Vorgaben bis 1. Juli 2026 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. In Oberösterreich wird dazu eine Novellierung des OÖ-Umweltschutzgesetzes vorbereitet.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich stellt fest, dass die angekündigten Änderungen weit hinter den Erwartungen zurückbleiben und dem tatsächlichen Änderungsbedarf nicht gerecht werden. Die Vorschläge verfehlten die selbst gesteckten Ziele der EU-Kommission, Unternehmen und Landwirte spürbar zu entlasten. Für die Praxis bedeutet das: Die dringend notwendige Entbürokratisierung und Anpassung der Schwellenwerte bleibt weiterhin aus.

10 Entscheidung über neue Züchtungsmethoden bringt Verbesserungen für Pflanzenzüchtung

Die abgeschlossenen Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und den Mitgliedstaaten zur Regulierung neuer Züchtungstechniken (NZT) bringen wichtige Erleichterungen für die Pflanzenzüchtung. Die vorgesehenen vereinfachten Zulassungsverfahren für Pflanzen, die mit Techniken wie CRISPR/Cas entwickelt wurden und kein artfremdes Genmaterial enthalten, sind ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Innovationskraft.

Der Übereinkunft zufolge sollen die NZT-Pflanzen der sogenannten Kategorie 1 den Pflanzen aus konventioneller Züchtung gleichgestellt werden. Die nationalen Behörden müssen künftig vor Markteintritt prüfen, ob Pflanzen dieser Kategorie angehören oder unter Kategorie 2 fallen. Wie von der Kommission vorgeschlagen, sollen NZT-1-Pflanzen und daraus hergestellte Produkte nicht gekennzeichnet werden müssen. Ausnahmen sollen allerdings für Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial von NZT-1-Pflanzen gelten. Hier soll es eine Kennzeichnungspflicht geben.

Unter Kategorie 2 werden in der Regel Pflanzen „mit komplexeren oder weniger naturäquivalenten Genomveränderungen“ zusammengefasst. Konkret bedeutet dies, dass selbige unter die bestehenden Anforderungen der GVO-Gesetzgebung fallen. Darin eingeschlossen ist die bereits obligatorische Produktkennzeichnung. Rat und Parlament haben zudem vereinbart, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, den Anbau von NZT-2-Pflanzen in ihrem Hoheitsgebiet abzulehnen. Die Vereinbarung enthält außerdem optionale Koexistenzmaßnahmen. Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen können, um das unbeabsichtigte Vorkommen von NZT-2-Pflanzen und anderen Produkten zu vermeiden.

Moderne Züchtungsmethoden sind notwendig, um den Herausforderungen des Klimawandels, massiver Einschränkungen im Pflanzenschutz, neuer Schadorganismen und immer häufiger auftretender Dürreperioden gerecht zu werden. Sowohl den Züchtern als auch den Ackerbauern

müssen daher alle verfügbaren Werkzeuge zur Ertragssicherung zur Verfügung stehen, um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Aus diesem Blickwinkel unterstützt die Landwirtschaftskammer den Zugang zu den Neuen Züchtungsmethoden.

Das Fehlen eines klaren Patentverbots von Pflanzen und Saatgut sowie einer tragfähigen Lösung für den Biolandbau wird jedoch als problematisch eingeschätzt. Die angekündigte Initiative der EU-Kommission für einen Dialog zu Sorten- und Patentschutz sowie zum Züchterprivileg ist daher von zentraler Bedeutung, um höchstmögliche Rechtssicherheit und Transparenz für Züchter und Landwirte zu gewährleisten.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert, sich auf EU-Ebene mit Nachdruck für eine praxisgerechte Umsetzung der neuen Regelungen einzusetzen, die die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft sicherstellt. Gleichzeitig ist ein starkes Regelwerk zu schaffen, das Patente auf Pflanzen einschränkt und das Züchterprivileg dauerhaft sichert. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Gentechnikfreiheit der Biolandwirtschaft durch Koexistenzmaßnahmen und Regelungen zur Rückverfolgbarkeit erhalten bleibt.

11 Pflanzenschutzmittel Aufzeichnungen – Verschiebung bringt Zeit, aber Empfehlung digital aufzuzeichnen bleibt

Ausgangssituation und bisherige Dokumentationspflichten

Landwirtschaftliche Betriebe sind gemäß Art. 67 der Verordnung (EG) 1107/2009 verpflichtet, jede Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nachvollziehbar zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen mussten bisher formfrei, tagesaktuell und im Betrieb verfügbar sein. Der erforderliche Mindestumfang umfasst Angaben zu dem verwendeten Pflanzenschutzmittel, dem Zeitpunkt der Anwendung, der ausgebrachten Menge bzw. Konzentration, der betreffenden Fläche oder dem Schlag sowie der angebauten Kultur. Eine Übermittlung an Behörden war und ist aus dieser Vorschrift nicht vorgesehen; die Dokumentation dient vor allem der Vorlage im Rahmen von Betriebskontrollen.

Neue Anforderungen ab 01.01.2026

Mit der Verordnung (EU) 2023/564 wurden die Dokumentationspflichten erweitert und konkretisiert. Ab dem 1. Januar 2026 müssen landwirtschaftliche Betriebe zusätzlich die Registernummer des eingesetzten Pflanzenschutzmittels, den EPPO-Code der Kulturpflanze, das BBCH-Stadium der Kultur zum Zeitpunkt der Anwendung, gegebenenfalls die genaue Uhrzeit der Ausbringung und die georeferenzierte Lage der behandelten Fläche gemäß den MFA-GIS-Daten aufzeichnen.

Elektronische Aufzeichnungspflicht ab 01.01.2027

Ab dem Kalenderjahr 2027 besteht die Verpflichtung, die vollständigen PSM-Anwendungsdaten **elektronisch und maschinenlesbar** zu führen. Zulässige Formate sind beispielsweise Excel- oder CSV-Dateien. Die Aufzeichnungen des Jahres 2027 müssen erstmals **bis zum 31. Januar 2028** vollständig und elektronisch vorliegen. Weiterhin gilt, dass die Daten nicht aktiv an Behörden zu übermitteln sind; sie müssen lediglich im Falle einer Kontrolle vorgelegt werden.

Der Gesamtumfang der elektronischen Aufzeichnung umfasst:

- Name und Zulassungsnummer des PSM,
- Datum der Anwendung und – falls relevant – Uhrzeit,
- eingesetzte Menge je Hektar,
- georeferenzierte Lage der Fläche,
- Größe und Umfang der behandelten Fläche,
- Kulturpflanze inklusive EPPO-Code und BBCH-Stadium,
- ein maschinenlesbares Dateiformat.

Unterstützende digitale Werkzeuge der Abteilung Pflanzenbau und der BWSB ab 2026

Um die erweiterten Dokumentationsanforderungen effizient umsetzen zu können, entwickelt die Boden.Wasser.Schutz.Beratung in Zusammenarbeit mit dem Referat Pflanzenschutz derzeit mehrere digitale Tools. Für die Praxis werden ab Jänner 2026 drei Werkzeuge zur Verfügung stehen:

- **ÖDüPlan Plus:** Dieses Tool wird besonders empfohlen, da es datenbankgestützt arbeitet, Angaben plausibilisiert und österreichweit als zentrale Lösung favorisiert wird.
- **LK-Düngerrechner:** Einsatzbereiche sind Ackerkulturen, Obst- und Gemüsebau, Arznei- und Gewürzpflanzen sowie Grünland. Es werden nur jene Kulturen unterstützt, die im Tabellenblatt zum N-Bedarf enthalten sind.
- **LK-PS Tool:** Ein universelles Werkzeug für alle beruflichen Anwender aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und der Pilzproduktion.

Die Nutzung der elektronischen Dokumentation wird bereits ab 2026 dringend empfohlen, weil jeder Landwirt ohnehin bereits alle neuen Daten aufzeichnen muss und mit den Tools eine Struktur und Unterstützung vorfindet.

Im Zuge der Novelle des OÖ Bodenschutzgesetz wurde die eingeräumte Möglichkeit der Firstverlängerung für den Beginn der verpflichtenden elektronischen Dokumentation bereits berücksichtigt.

Die Landwirtschaftskammer begrüßt die Verschiebung der verpflichtenden elektronischen Dokumentation um ein Jahr, betont aber gleichzeitig, dass die Betriebe frühzeitig vorbereitet werden müssen. Die Empfehlung zur Nutzung elektronischer Tools ab 2026 bleibt daher aufrecht, um durch die eingebauten Plausibilitätskontrollen eine reibungslose Umstellung zu ermöglichen und den administrativen Aufwand für die Betriebe zu minimieren.

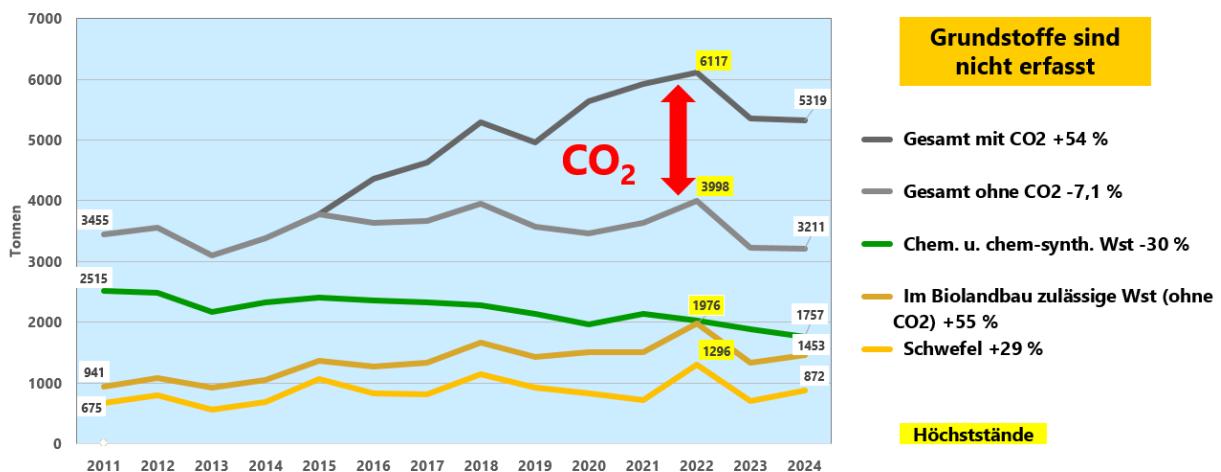
12 Pflanzenschutzmitteleinsatz in Österreich ist rückläufig

Mehrere Medien haben zuletzt berichtet, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Österreich gestiegen sei. Diese Behauptung ist jedoch falsch, denn der Einsatz ist in den vergangenen Jahren klar rückläufig.

Laut den offiziellen Zahlen der AGES, die jährlich im Grünen Bericht veröffentlicht werden, ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln von 2011 bis 2024 um rund 30 Prozent gesunken. Auch die Gesamtmenge der in Verkehr gebrachten Wirkstoffe ohne CO₂ ist seit 2011 um 7,1 Prozent zurückgegangen. Seit 2016 wird CO₂ in die Statistik der in Verkehr gebrachten Wirkstoffe einbezogen. CO₂ wird vor allem zur Lagerung von Obst eingesetzt, um

dessen Haltbarkeit zu verlängern und hat nichts mit dem eigentlichen Pflanzenschutz am Feld zu tun. Durch diese statistische Änderung wirkt es so, als wäre die Menge stark gestiegen – tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Dieser Rückgang ist dem sorgsamen Umgang der Landwirte und einer intensiven Beratung zu verdanken.

Inverkehrbringung – Wirkstoffmengen (in Tonnen) Entwicklung 2011-2024, mit/ohne CO2 (seit 2016 zugelassen)



Um die landwirtschaftliche Produktion in Österreich nachhaltig zu sichern, ist ein umfassender und vielseitiger Werkzeugkoffer an Pflanzenschutzmitteln unverzichtbar. In diesem Bereich muss es weitere Fortschritte geben – und es gibt positive Signale auf nationaler aber auch auf EU-Ebene. So wurde zuletzt die Überarbeitung der EU-Verordnung zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln eingeleitet.

Überdies hat das Europäische Parlament zuletzt mit überwältigender parteiübergreifender Mehrheit einen Initiativbericht zur schnelleren Registrierung und Einführung biologischer Pflanzenschutzmittel beschlossen. Dieses klare Signal soll die Verfügbarkeit von Bio-Pflanzenschutzmitteln beschleunigen und erhöhen.

13 Marktberichte

13.1 Rindermarkt

Blauzungenerkrankung

Seit Mitte September ist auch in Österreich ein deutliche erhöhte Ausbruchsgeschehen zu verzeichnen. Der Serotyp 8 ist dabei vor allem im Süden, Serotyp 3 im Norden festzustellen.

Aufgrund des jahreszeitlich bedingten Absinkens der Temperaturen ist die Zahl der Ausbrüche gesunken. Ein weiterer Grund liegt darin, dass sich weniger Tiere im Außenbereich (Weiden etc.) befinden. Die Lage und weitere Entwicklung werden laufend beobachtet. Aus derzeitiger Sicht

ist für das kommende Frühjahr der Aufbau eines Impfschutzes zu empfehlen. Es hat sich gezeigt, dass die Impfung eine wirksame Maßnahme darstellt, um Tierleid abzuwenden und finanzielle Verluste für Tierhaltende zu reduzieren.

Dynamische Rindfleischmärkte 2025

Die Rindfleischmärkte haben sich im Jahr 2025 in einer Geschwindigkeit bzw. Preisdynamik entwickelt, wie man es die letzten 20 Jahren nicht kannte. Ausschlaggebend für die sehr positive Preisentwicklung waren die rückläufige Produktion in vielen EU-Ländern (4,5 Prozent weniger Rinderschlachtungen in der EU im ersten Halbjahr 2025) und die gleichbleibende Nachfrage. Zudem wurde der Binnenmarkt in Europa durch verstärkte Drittlandsexporttätigkeiten entlastet. In Summe resultierten daraus deutlich gestiegene Erzeugerpreisniveaus in ganz Europa.

Vermarktungssituation bei Schlachtkühen weiterhin gut

Die Schlachtkuh-Absatzmärkte haben sich 2025 wesentlich verbessert. Der rege Bedarf an Verarbeitungsrohstoffen, relativ geringe Lagerbestände sowie die allgemein gute Exportnachfrage haben zu einem spürbar höheren Erzeugerpreisniveau beigetragen. Speziell die hohen Exportkontingente für Schlachtkuhfleisch sorgten für eine belebte Marktsituation. Das Preisniveau hat sich auf einem deutlich höheren Niveau als in den Vorjahren eingependelt.

Die Aussichten auf das erste und zweite Quartal 2026 sind positiv. Üblicherweise rückläufige Schlachtzahlen sowie eine belebte Exportnachfrage sollten für eine gute Marktsituation sorgen. Besonders hervorzuheben in der Vermarktung ist weiterhin das M-Kuh Programm mit einem Preiszuschlag von + 35 Cent/kg Schlachtgewicht. Sofern Sie Kühe zur Schlachtung stehen haben, ist aufgrund der stabilen Marktlage jederzeit die Vermarktung zu einem guten Preisniveau gegeben.

Biorinder

Die Marktsituation bei Bio-Rindern war 2025 sehr positiv. Die Kooperationsprojekte im Lebensmitteleinzelhandel (z.B. Bio Qualitätsrinder) waren durch sehr stabile Nachfragermengen gekennzeichnet. Das saisonal etwas höhere Bio-Rinder Angebot in den Herbstmonaten konnte zügig vermarktet werden. Im neuen Jahr ist üblicherweise von einem eher knapperen Angebot auszugehen bei einem weiterhin sehr stabilen Bio-Absatzmarkt.

Schlachtkalbinnen

Die Preisentwicklung bei Kalbinnen war in den letzten beiden Quartalen entsprechend dem allgemeinen Trend positiv. Gegen Jahresende ist eine sehr hohe Nachfrage nach AMA-Gütesiegel Cult Beef Kalbinnen gegeben, ebenso bei gut ausgemästeten Kalbinnen außerhalb von Qualitätsprogrammen. Maßgeblichen Einfluss auf die weitere Marktsituation im ersten Quartal 2026 wird die Nachfrageentwicklung im Gastronomie-Großhandel (Wintertourismus) wie auch im Export haben. Die Vorzeichen lassen eine stabile Marktsituation erwarten. Eine ähnliches Marktumfeld sollte auch bei Ochsen gegeben sein.

Jungtiermarkt

Die Jungtierschlachtungen in Österreich waren in den ersten drei Quartalen gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent rückläufig. Daraus resultierte ein begrenztes Angebot, welches bei einer

stabilen Nachfrage im Inland und einer sehr guten Export-Vermarktungsentwicklung, zu dem wesentlich höheren Preisniveau führte. Mit November erfolgte auch eine Anhebung der Schlachtgewichtsgrenzen bei AMA-Gütesiegel Jungstieren um 20 Kilogramm.

Nach dem sehr belebten Vorweihnachtsgeschäft bei Jungstieren, vor allem bei AMA-Gütesiegel Jungstieren, ist nach den Feiertagen mit einer etwas ruhigeren Nachfrage im Lebensmitteleinzelhandel zu rechnen. Generell wird die Markt- und Preisentwicklung 2026 davon abhängen, inwieweit sich das höhere Preisniveau auf das Konsumverhalten auswirken wird bzw. auf welchem Niveau sich auch die Bedarfsmengen im Außer-Haus-Verzehr bewegen.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 51/24	Wochen 1 – 51/25	+/- Euro
Stiere	€ 4,69	€ 6,22	+ 1,53
Kühe	€ 3,61	€ 5,29	+ 1,68
Kalbinnen	€ 4,44	€ 5,89	+ 1,45
Stierkälber	€ 5,44	€ 7,51	+ 2,07

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrindermarkt

Märkte sind in Bewegung

Das Jahr 2025 war lange Zeit geprägt durch die Sorge um die Ausbreitung von Tierseuchen. Nicht auszudenken, welche Auswirkungen die Einschleppung der MKS nach Österreich gehabt hätte. Der Motor für die stark angestiegenen Preise für die Milchkühe ist der Milchpreis. Die überdurchschnittlichen Preise bei den Kälbern sind auf die hohen Schlachtrinderpreise und die Verknappung des Angebotes zurückzuführen.

Tiertransport erneut in Diskussion

Auf den Versteigerungen sind vor allem die Kühe in Milch gefragt. Die Durchschnittspreise liegen trotz rückläufiger Preissignale vom Milchmarkt nach wie vor auf einem stabil hohen Niveau von rund 3.000 Euro. Im Zuchtrinderexport kommt es zu umfangreichen Lieferungen von trächtigen Kalbinnen nach Algerien. Die wichtigsten Märkte der letzten Jahre wie z. B. die Türkei akzeptieren derzeit wegen der Blauzungenkrankheit keine Lieferungen aus der EU. Zuletzt hat der Transport von Rindern über lange Strecken wieder verstärkte Aufmerksamkeit erhalten.

Angebot auf Kälbermärkten in Ried ausgebaut

Der Anstieg der Kälberpreise auf den Versteigerungen hat zu einem größeren Angebot geführt. In den letzten Wochen sind die Preise dem üblichen Jahresverlauf folgend etwas zurückgegangen. Es ist davon auszugehen, dass es bereits im Jänner wieder zu einem Anstieg kommen wird.

13.2 Schweinemarkt

Schweinemast zum Jahresende in der Verlustzone

Das Jahr 2025 begann aufgrund der Feiertagslage mit Überhängen am Schweinemarkt. Im weiteren Verlauf belasteten mehrere Faktoren die Branche: die Diskussion um die Maul- und Klauenseuche, eine verregnete Grillsaison – insbesondere der für den Absatz entscheidende Monat Juli – sowie die Debatte über inflationsbedingte Lebensmittelsteuerungen, die den Fleischkonsum spürbar dämpften. Zusätzlich erschwerten internationale Rahmenbedingungen die Marktsituation. Die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar verteuerte europäisches Schweinefleisch am Weltmarkt um rund 20 Prozent. Hinzu kamen neue Handelshemmnisse: China belegte europäische Exporte mit Zöllen zwischen 20 und 62 Prozent als Reaktion auf die von der EU eingeführten Zölle auf chinesische Fahrzeuge. Diese Gegenmaßnahmen treffen die europäischen Schweinehalter unmittelbar und verschärfen die wirtschaftliche Lage erheblich.

In Österreich sind von den chinesischen Strafzöllen sowohl alle Schweinehalter als auch die fünf zum Export nach China zugelassenen Schlacht- und Zerlegebetriebe unmittelbar betroffen. Seit Inkrafttreten der Zölle am 10. September hat sich die Marktsituation deutlich verschärft. Die Mastschweinepreise sind innerhalb von neun Wochen um 38 Cent gefallen – von 1,92 Euro auf 1,54 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht. Dies entspricht einem Erlösverlust von rund 40 Euro pro durchschnittlichem Schlachtschwein. Der Mast-Deckungsbeitrag ist dadurch ins Negative gerutscht, und das erwartete Jahresmittel von rund 25 Euro dürfte auf etwa 20 Euro absinken. Die Preissenkung wirkt sich zudem unmittelbar auf die Ferkelpreise aus, sodass sämtliche Formen der Schweinehaltung von den Verlusten betroffen sind.

Bescheidene Prognose für 2026

Angebotsseitig wird EU-weit auch 2026 ein weiterer Anstieg der Schweineproduktion erwartet – voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung wie im laufenden Jahr, mit einem Plus von rund zwei bis drei Prozent. Sollte es nicht gelingen, zusätzliche Absatzmärkte für europäisches Schweinefleisch zu erschließen, ist davon auszugehen, dass die Preiskurve erneut unter dem Vorjahresniveau liegt. Dies wird unter anderem durch deutlich gesunkene Futterkosten begünstigt, die den Produktionsdruck erhöhen.

Der Ausblick bleibt daher verhalten. Aktuelle Konsumdaten zeigen dennoch eine positive Entwicklung und die strukturellen Anpassungen in Europa eröffnen Chancen. Zahlreiche Betriebe geben auf, und Länder wie die Niederlande reduzieren ihre Schweineproduktion staatlich um 15 bis 20 Prozent. Für jene, die durchhalten, könnte sich dadurch mittelfristig wieder mehr Platz am Markt ergeben.

Afrikanische Schweinepest in Spanien

Spanische Ware drückte nach dem dortigen ASP-Ausbruch und dem damit verbundenen Wegfall vieler Exportlizenzen auf den europäischen Markt.

Preisvergleich Mastschweine

	Wochen 1 – 51/24	Wochen 1 – 51/25	+/- Euro
Mastschweine	€ 2,05	€ 1,84	- 0,21

Preisvergleich Ferkelpreis

	Wochen 1 – 51/24	Wochen 1 – 51/25	+/- Euro
Ferkel	€ 3,75	€ 3,22	-0,53

Ferkelmarkt

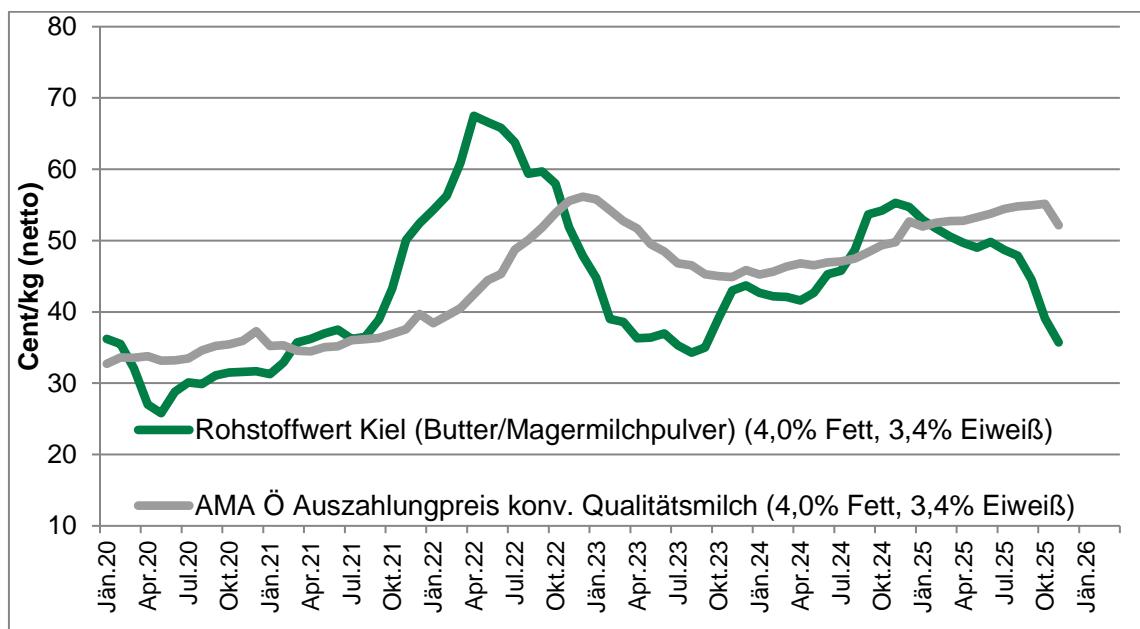
Die deutlich reduzierten Ferkelpreise haben die Absatzsituation in allen EU-Mitgliedsländern spürbar belebt. In vielen Regionen konnte sogar eine vollständige Markträumung erzielt werden. Aber nicht nur der Nachfrageanstieg, sondern auch ein rückläufiges Ferkelangebot haben diese positive Absatzentwicklung bewirkt. Die Ferkelnotierungen bewegen sich somit im gesamten europäischen Bereich seitwärts. Auch in Österreich konnten bis auf kleinere Ausnahmen die angebotenen Ferkel pünktlich abgesetzt werden.

13.3 Milchmarkt

Milchpreise unter Druck

Während die Milchauszahlungspreise im Oktober noch stabil waren, kam es im November zu einem deutlichen Rückgang um knapp drei Cent netto pro Kilogramm. Auch im Dezember mussten die Preise um durchschnittlich mehr als 1,5 Cent netto pro Kilogramm nach unten korrigiert werden. Hauptursachen sind die gestiegenen Milchanlieferungen sowie höhere Inhaltsstoffgehalte in den vergangenen Monaten.

Auch am Spotmarkt gerieten die Preise aufgrund des erhöhten Angebots unter Druck. Der Lebensmitteleinzelhandel und die Abnehmerseite nutzten diese Entwicklung, um die Butterpreise mehrfach zu senken. Gleichzeitig zeigt sich eine bedenkliche Tendenz: Die Loyalität des Handels gegenüber österreichischen Produkten ist nicht mehr so stark ausgeprägt wie noch vor einem Jahr. Besonders im Bereich der Eigenmarken verschwindet das AMA-Gütesiegel zunehmend und wird durch ausländische Ware ersetzt. Hinzu kommt, dass Handelsketten vermehrt aus bestehenden Lieferverträgen aussteigen, was die Planbarkeit für Molkereien erheblich erschwert.



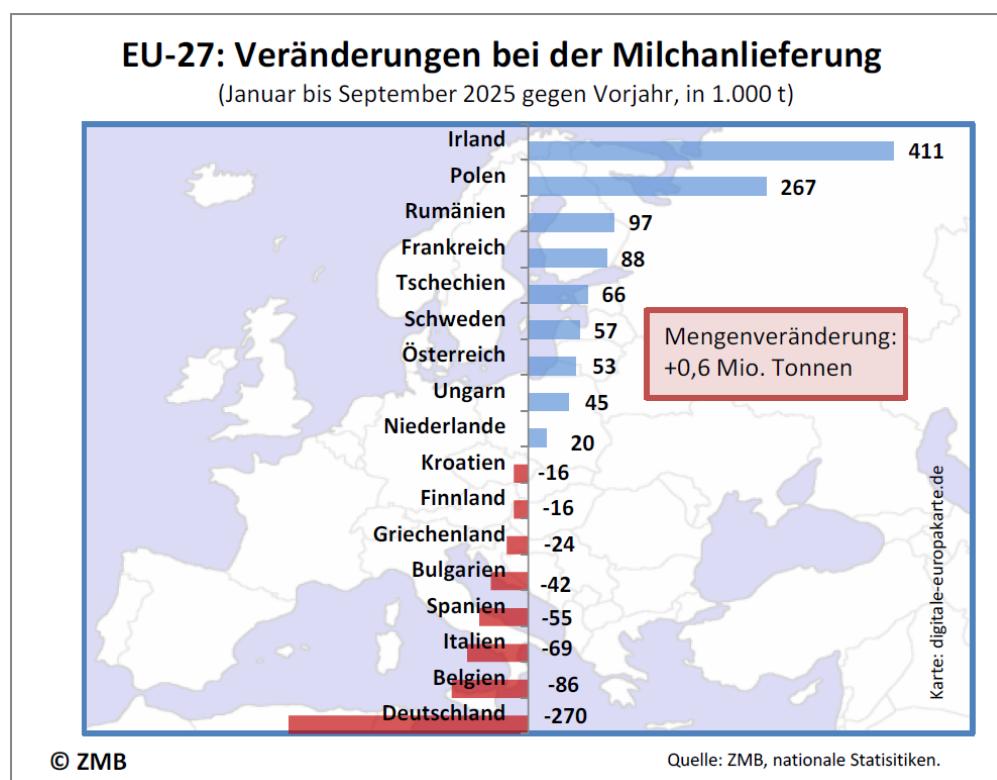
Der Kieler Rohstoffwert für Milch ist ein Indikator für die Preisentwicklung auf dem deutschen Milchmarkt. Er gilt für eine Standardmilch mit 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß, ab Hof des Milcherzeugers. Berechnungsbasis sind die möglichen Bruttoerlöse abgeleitet aus den durchschnittlichen Marktpreisen der Notierungsbörse in Kempten für Butter sowie für Magermilchpulver. Der Rohstoffwert Milch gibt nicht den Milchauszahlungspreis einer bestimmten Molkerei an, da er nur Erlöse aus Butter und Magermilchpulver zugrunde legt.

Internationale Marktentwicklungen

Die Milchanlieferung in der EU-27 lag im September 2025 saisonal nahezu unverändert und damit um 4,2 Prozent über dem Vorjahresniveau – ein für die Jahreszeit ungewöhnliches Wachstum. Ursache ist eine Kombination mehrerer Faktoren. Zum einen kam es zu einer atypischen saisonalen Verteilung der Milchmengen: In Ländern, die 2024 stark von der Blauzungenkrankheit betroffen waren, verzögerten sich die Kalbungen aufgrund späterer Trächtigkeiten, was in den letzten Wochen zu hohen Anlieferungen führte. Betroffen waren insbesondere Deutschland, Belgien und die Niederlande.

Hinzu kamen günstige Witterungsbedingungen. Die moderaten Sommertemperaturen reduzierten den Hitzestress, und es konnten umfangreiche Grundfuttermengen in guter Qualität geerntet werden. Bei weiterhin hohen Milchpreisen verbesserten sich die Margen der Erzeuger, sodass weniger Milchkühe geschlachtet wurden. In nahezu allen EU-Ländern wurde zuletzt mehr Milch angeliefert als im Vorjahreszeitraum. Viele Tiere, die ursprünglich zur Schlachtung vorgesehen waren, blieben aufgrund der besseren Rentabilität im Bestand. Langfristig nimmt der Kuhbestand in der EU jedoch weiter ab. Im Durchschnitt der ersten drei Quartale lag das Milchaufkommen kalenderbereinigt um 0,9 Prozent über dem Vorjahr.

Gleichzeitig erschwert der starke Euro den Export in Drittstaaten, wodurch Übermengen nicht mehr so rasch abgebaut werden können wie in den Vorjahren. Dies erhöht den Druck auf die Märkte und verstärkt die Preisschwankungen.



Weltweit tragen insbesondere die USA und Neuseeland zu einem höheren Exportangebot bei. In Neuseeland förderte das gute Weidewetter der letzten Monate die Milchproduktion. Langfristig ist die Produktion dort jedoch ebenfalls durch Umweltauflagen begrenzt, sodass weitere Steigerungen schwer möglich sind.

13.4 Schafe- und Ziegenmarkt

Das erste Quartal 2026 wird bei Lämmern ein Nachfragermarkt

Für das erste Quartal 2026 ist ein deutlicher Nachfrageüberhang am Lämmermarkt zu erwarten. Einerseits liegt das Angebot im Jänner und Februar traditionell auf niedrigem Niveau, andererseits fällt Ostern im kommenden Jahr außergewöhnlich früh, was die größte heimische Absatzspitze zusätzlich verstärkt. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Versorgung in dieser Zeit herausfordernd wird. Erzeuger sind daher angehalten, schlachtreife Lämmer auch unter 20 Kilogramm Schlachtgewicht (Untergrenze 16 Kilogramm) anzubieten, um die Nachfrage zu decken.

Die Osterzeit hat für den Lammfleischkonsum einen starken traditionellen Hintergrund, was hilft, die neue Preisrealität nach den Preissprüngen der letzten Jahre zu festigen und die Kaufbereitschaft für höherpreisiges, heimisches Lammfleisch zu stabilisieren. Nach Ostern wird sich der Markt voraussichtlich drehen; bis Mitte Mai ist nach aktueller Einschätzung mit einem leichten Angebotsüberhang zu rechnen.

Die Schlachtkörperpreise nach AMA-Zurichtnorm liegen derzeit stabil bei rund 8,50 Euro je Kilogramm, für Bio-Lämmer bei etwa 9,50 Euro je Kilogramm. Altschafe notieren im Lebendverkauf bei maximal 1,40 Euro je Kilogramm, Ziegen bei rund 1,10 Euro je Kilogramm.

Der Schaf- und Ziegenmilchmarkt zeigt nach drei Jahren Stagnation seit Frühjahr 2025 wieder eine positive Entwicklung. Diese Trendwende ist weniger auf eine gestiegene Nachfrage zurückzuführen, sondern auf eine reduzierte Produktion, da einige Betriebe ihre Milchlieferungen eingestellt haben. Dadurch hat sich die angespannte Situation bei den Molkereien spürbar entspannt. Für 2026 sind die Prognosen optimistisch, auch aufgrund einer weiterhin sehr regen internationalen Nachfrage im Export.

13.5 Eier und Geflügel

Vogelgrippe

In Österreich wurden im September und Oktober vereinzelt Geflügelpest-Fälle bei Wildvögeln nachgewiesen. Im November auch in Tierhaltungen im Burgenland und OÖ. Die Zahl der Geflügelpestfälle steigt seit dem Spätherbst in gesamt Europa stark an - insbesondere in Deutschland. Seit 3. November gilt das gesamte Österreichische Bundesgebiet als "Gebiet mit erhöhtem Risiko". Die Maßnahmen, die geflügelhaltende Betriebe einhalten müssen, dienen dazu, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu unterbinden und somit eine Übertragung der Aviären Influenza in heimische Bestände zu verhindern.

In einer Geflügelhaltung im Bezirk Steyr wurde am 19.11.2025 die hochpathogene Form der Geflügelinfluenza (H5N1) bestätigt. Eine schmerzfreie Tötung wurde angeordnet. Der Betrieb befindet sich in einem Gebiet in der Nähe der Enns, in dem vereinzelt verendete Wildvögel positiv auf HPAI getestet wurden.

Rund um die betroffene Haltung wurde für mindestens 21 Tage eine Schutz- und mindestens 30 Tage eine Überwachungszone eingerichtet, um ein mögliches Vorkommen auch in anderen Haltungen rasch zu erkennen bzw. eine potenzielle Übertragung zu verhindern.

Konsumeier

In Oberösterreich sorgen rund 1,25 Millionen Legehennen dafür, dass die Eierproduktion zur Hauptsaison vor Weihnachten abgesichert ist. Dennoch ist die aktuelle Marktsituation angespannt: Massive Ausfälle durch Vogelgrippe im Norden Europas haben den EU-weiten Eiermarkt nahezu leergefegt. Auch in Österreich kann es bei Freiland- und Biofreilandeiern zu Engpässen kommen.

Der Konsumtrend zeigt klar nach oben: In den vergangenen vier Jahren ist der Pro-Kopf-Verzehr um 14 Stück gestiegen – von 236 auf 250 Eier pro Jahr. Gleichzeitig ist die Inlandsversorgung von 100 auf 95 Prozent zurückgegangen. Um die Versorgung langfristig sicherzustellen, müssen in den kommenden Jahren zusätzliche Legehennenplätze geschaffen werden. Dies eröffnet Chancen für Betriebe, die in diesen Bereich investieren möchten.

Hühnermast

Die Versorgungslage in der EU ist aufgrund von Vogelgrippeausfällen in Elterntierbeständen und Mastbetrieben weiterhin angespannt. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Geflügelfleisch ist in den vergangenen zwei Jahren um 1,02 Kilogramm gestiegen, während die Inlandsversorgung in Österreich in den letzten vier Jahren von 89 auf 81 Prozent zurückgegangen ist.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird die Produktionskapazität deutlich ausgebaut. In Oberösterreich sind bereits 1,3 Millionen konventionelle Hühnermastplätze in Betrieb oder befinden sich in der Bau- bzw. Genehmigungsphase. Gemeinsam mit Projekten im Mostviertel und im Salzburger Seenland entstehen derzeit insgesamt rund 1,62 Millionen Mastplätze, was einem jährlichen Lebendgewicht von etwa 22.000 Tonnen entspricht. Zusätzlich sind 15 Biomastbetriebe in Planung oder Umsetzung.

Der Bedarf bleibt hoch: Für die kommenden Jahre werden weitere rund 30 konventionelle und 50 biologische Mastbetriebe gesucht, um die Versorgungslücke zu schließen und die wachsende Nachfrage zu decken.

Truthühner

Alle Betriebe stehen wieder in Vollproduktion. Der Pro-Kopf-Verbrauch ist mit 2,6 Kilogramm stabil. Die Inlandsversorgung beträgt 50 Prozent. Eine Ausweitung der Produktion ist nicht angedacht. Die Umstellung bestehender Betriebe auf Tierwohlstallungen ist angelaufen.

13.6 Getreidemarkt

Internationaler Getreidemarkt drückt auf Preise

Das Pflanzenbaujahr 2025 war in der EU von deutlichen witterungsbedingten Gegensätzen geprägt, die sich unmittelbar auf die internationalen Getreidemärkte auswirkten. Während West- und Nordeuropa überdurchschnittlich gut mit Niederschlägen versorgt waren, litt ein breiter Streifen von Westspanien über Italien bis zum Schwarzmeerraum unter ausgeprägter Trockenheit. Besonders betroffen waren Ungarn, Rumänien, Serbien und Kroatien. Dies führte bei Mais und Soja zu regelrechten Missernten in Osteuropa und dadurch zu einem Rückgang der EU-Maisernte auf 56,8 Millionen Tonnen, etwa vier Millionen Tonnen weniger als 2024/25.

Weltweit wird 2025/26 eine Rekordgetreideproduktion erwartet. So kommt es bei Weizen zu einer globalen Ernte von 829 Millionen Tonnen und damit einem Anstieg um 29 Millionen Tonnen gegenüber dem Vorjahr. Ähnlich fällt der Anstieg bei Mais auf 1.296 Millionen Tonnen aus. Für diese hohe Produktion sorgen vor allem Brasilien, Mexiko und die USA mit historisch hohen Mengen. Alleine die USA erntet mit 430 Millionen Tonnen Getreide 40 Millionen Tonnen mehr als zu ihrem Allzeithoch von 2023/24. Diese treten dank eines niedrigen Dollar-Kurses und günstiger Zollpolitik global mit der höchsten Wettbewerbsfähigkeit bei Exporten auf. Auch Russland konnte seine Weizenproduktion auf 88 Millionen Tonnen weiter steigern. Auch in der EU liegt die Weizenproduktion mit 138,8 Millionen Tonnen um 19,4 Millionen Tonnen über dem Vorjahr, wobei hier der starke Euro massiv auf die Exportpreise drückt.

Die aktuell im Ackerbau gedrückte Preissituation ist auch nicht unerheblich durch die deutliche wirtschaftliche Abkühlung in China geprägt. China hat die letzten Jahre immer wieder den Rohstoffmarkt leergeräumt. Nun ist die Nachfrage dieser 1,4 Mrd. Menschen umfassenden Volkswirtschaft stark zurück gegangen und sorgt international für einen Angebotsüberhang bei Agrarrohstoffen. So haben sich allein die chinesischen Getreideimporte seit 2021 von 57 Millionen Tonnen auf nur noch 26 Millionen Tonnen halbiert. Damit entfällt ein zentraler Nachfragefaktor, der die letzten Jahre die Marktpreise stabilisiert hat.

Oberösterreich verzeichnet erfreulich hohe Maiserträge, welche die Logistik und Trocknungskapazitäten bis weit in den November an ihre Grenzen brachte. Die Erzeugerpreise erzielen bei Trockenmais netto 160 bis 170 Euro je Tonne. Obwohl sich Oberösterreicher Maisbauern mit durchschnittlich 12,6 Tonnen, integriert produziert, über die bundesweit höchsten Maiserträge freuen dürfen, entscheidet eine Preisabsicherung über rechtzeitig geschlossene Kontrakte und der richtige Erntezeitpunkt über den wirtschaftlichen Erfolg.

Der Ausblick auf das kommende Wirtschaftsjahr 2026/27 liefert pflanzenbaulich wenig Signale auf eine Markterholung. Analysten rechnen erneut mit globalen Rekordernten, getragen von weiter steigenden Anbauflächen in Südamerika und anderen Erdteilen. Gleichzeitig wird für 2026 das Wetterphänomen La Niña erwartet, welches auf der Nordhalbkugel kalte, schneereiche Winter und auf der Südhalbkugel Trockenheit mit einem erhöhten Risiko für Ertragsausfälle bringen könnte. Steigende Preise werden aus jetziger Sicht frühestens Mitte 2026 erwartet, sofern La Niña tatsächlich zu größeren Ertragseinbußen in Südamerika führt.

Herausforderungen am Düngermarkt nehmen zu

Der Düngermarkt zeigte im Jahr 2025 eine Dynamik, die viele landwirtschaftliche Betriebe vor große Umsetzungs- und Kalkulationsfragen stellt. Rückblickend hat sich der Frühbezug im Juni 2025 klar ausgezahlt. Die Einlagerungsaktionen wurden stark genutzt und boten einen wichtigen Kostenvorteil. Die große Nachfrage ließ im Juli den NAC-Preis innerhalb von nur drei Wochen um 60 Euro je Tonne steigen, obwohl parallel der Gaspreis weiter gesunken ist.

Mit verantwortlich für den steigenden NAC-Preis war sicher auch der plötzliche Preisanstieg bei Harnstoff, als direkte Folge der seit 1. Juli eingeführten Russland-Strafzölle. Trotz fallender Gaspreise zogen die Stickstoffdüngerpreise insgesamt massiv an, während der Handel im August zeitweise völlig zum Stillstand kam. Erst Anfang September kam es zu einer spürbaren Korrektur, bei der NAC preislich wieder um 25 Euro je Tonne gesenkt wurde. Spätestens Mitte 2025 wurde klar, dass geopolitische Entscheidungen, wie die neu eingeführten Russlandzölle, sowie strategische Angebotsverknappungen in der Industrie, mittlerweile die Preisbildung stärker bestimmen als Gaspreise und Wechselkurse. So ist der Gaspreis, lange zentraler Kostentreiber der N-Düngerproduktion, seit Jänner 2025 um rund 35 Prozent gefallen.

Mit 1. Juli 2025 eingeführten Importzölle auf N-basierte Dünger aus Russland und Belarus brachte bereits bei der ersten Zollstufe von 40 Euro je Tonne den Harnstoffimport zum Erliegen. Während Russland nun den Harnstoffdünger zollfrei in die USA exportiert, ist der EU-Markt im Wesentlichen auf Harnstoffimporte aus Ägypten angewiesen. Dies führte, aufgrund fehlender Konkurrenz, für die heimischen Bauern zu 90 Euro je Tonne höheren Harnstoffpreisen als in den USA. Die europäische Düngerindustrie profitiert von den neuen Zöllen, was aus Sicht der Landwirtschaft zu begrüßen ist. Gleichzeitig ist es nicht akzeptabel, dass die entstandenen Mehrkosten der Landwirtschaft angelastet werden.

Zusätzlich werden ab 1. Jänner 2026 massive Auswirkungen des neu eingeführten CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) erwartet. Dünger wird dann – ähnlich wie Zement, Stahl, Aluminium oder Strom – der CO₂-Bepreisung unterliegen. Eine Tonne NAC entspricht dabei rund einer Tonne CO₂, was schon heute einer Bepreisung von etwa 80 Euro je Tonne entspricht. Mit der Einführung des Emissionshandels ETS II könnten die CO₂-Kosten bis 2030 sogar auf 150

bis 300 Euro je Tonne steigen. Für Dünger-Importeure entsteht ein erhebliches Risiko, weil der endgültige Zertifikatspreis erst im Folgejahr rückwirkend festgelegt wird. Viele Händler führen damit nur noch Ware ein, die sicher bis Ende 2025 verzollt wird. Das begrenzt im ersten Quartal 2026 das Angebot und verschärft den Preisdruck zusätzlich. Während europäische Hersteller aufgrund geringerer CO₂-Intensität tendenziell profitieren, trägt auch hier die Landwirtschaft die höheren Produktionskosten volumnfänglich.

Diese Kombination aus Zollpolitik, CO₂-Regulierung, Marktkonzentration und strategischer Angebotssteuerung führt zu nicht akzeptablen Kostensteigerungen am Düngermarkt. Der Agrarhandel rechnet für 2026 mit zusätzlichen Preisaufschlägen von 30 bis 50 Euro je Tonne bei Harnstoff und NAC. Daher gilt die klare Empfehlung, mindestens 70 Prozent des Düngerbedarfs für die kommende Saison bis Jahresende abzusichern.

Oberösterreichs Ackerbauern erzielten heuer bundesweit höchstes Ertragsniveau

Die AMA-Marktinformation befragt jährlich, im Rahmen der Sommer- und Herbstertragserhebung, österreichweit rund 3.000 integriert und rund 1.000 biologisch wirtschaftende Betriebe. Dabei wurde bestätigt, dass Oberösterreichs Ackerbauern zur Ernte 2025 bei Winterweizen, Wintergerste, Roggen, Triticale, Hafer, Ölraps, Körnermais und Sojabohne bundesweit das höchste Ertragsniveau erzielten. In der Tabelle sind neben den oberösterreichischen Durchschnittserträgen auch die integriert und biologisch erzielten Erträge angeführt. Die Biobetriebe erreichten heuer in Oberösterreich im Durchschnitt 58 Prozent der Erträge ihrer integriert wirtschaftenden Kollegen.

Starke Sorten, ein hohes Produktionsniveau und die optimale Niederschlagsverteilung führten heuer zu diesem erfreulichen Ergebnis. Langzeitstudien, wie die BEAT-Studie, zeigen aber auch, dass Oberösterreich tendenziell Gewinner der Klimaerwärmung ist und vor allem im Inn- und Hausruckviertel sowie im Voralpengebiet auch die nächsten Jahre weitere Ertragszuwächse erwarten darf.

Ertragsergebnisse 2025

Kultur	OÖ Durchschnittserträge in t/ha			Bioertrag in %
	Gesamt	Integriert	Bio	
Winterweizen	7,93	8,14	3,87	48
Wintergerste	7,81	7,97	4,73	59
Roggen	6,13	7,50	2,96	39
Triticale	6,76	7,42	4,48	60
Hafer	4,95	5,20	4,43	85
Ölraps	3,97	4,01	1,53	38
Körnermais	12,41	12,59	7,40	59
Sojabohne	3,74	3,87	2,81	73

Quelle: Abt. Pflanzenbau, auf Datenbasis der AMA-Marktinformation, 2025

Zuckerrüben

Die Rübenernte konnte großteils in der zweiten Novemberhälfte abgeschlossen werden. Während heuer in Österreich durchschnittlich 78 Tonnen je Hektar Rübenertrag erwartet werden, wird dieser für Oberösterreich auf rund 95 Tonnen geschätzt. Multipliziert mit einem erfreulichen Zuckergehalt von 17 Prozent ergibt sich damit in Oberösterreich ein Zuckerertrag von über 16 Tonnen je Hektar. Die Abfuhr der Rüben sollte in Oberösterreich in den ersten zwei Jänner Wochen abgeschlossen sein. Die Tullner Zuckerfabrik dürfte, sofern es zu keinen technischen Problemen kommt, um den Monatswechsel von Jänner auf Februar mit der Verarbeitung fertig werden.

Der Zuckermarkt in Europa ist in den letzten Wochen unter Druck geraten. Darauf reagieren die Zuckerfabriken. So ersucht die Südzucker die Landwirte um eine Reduktion der Rübenfläche um 25 bis 35 Prozent. Auch die Nordzucker sowie die Zuckerfabrik Cosun, Niederlande, planen eine Reduktion der Kontraktmenge um 10 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass die Rübenfläche 2026 österreichweit dagegen stabil bleibt.

13.7 Holzmarkt

Die österreichische Konjunktur zeigt sich weiterhin verhalten, seit Jahresbeginn gab es kaum spürbare Veränderungen. Die anhaltend hohe Inflation dämpft das private Konsumverhalten, während die leicht positiven Einschätzungen der Bauwirtschaft bestehen bleiben.

Am Holzmarkt ist die Nachfrage trotz dieser Rahmenbedingungen stabil. Aufgrund unterdurchschnittlicher Bevorratung wird Fichtensägerundholz weiterhin rege nachgefragt und auch Kiefer als Substitut für Fichte lässt sich zu attraktiven Preisen vermarkten. Mit Beginn der Laubholzsaison ist insbesondere Eiche und Esche in allen Qualitäten lebhaft gefragt. Der Absatz von Industrierundholz erfolgt ohne größere Verzögerungen, und auch bei Energieholz zeigt sich eine deutliche Entspannung – begünstigt durch die vergleichsweise tiefen Temperaturen Ende November.

Nadelsägerundholz

Ausgehend von einem bereits über die Sommermonate geringerem Angebot bleibt die Nachfrage nach Sägerundholz ausgesprochen rege. Die Preise haben durchwegs weiter zugelegt - auch bei schlechteren Qualitäten. Das Leitsortiment Fichte Gütekasse B, Media 2b+ weist momentan eine Preisspanne von 120 bis 125 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) auf.

Beim Laubsägerundholz sind mit Beginn der Laubholzsaison vor allem Eiche und Esche in allen Qualitäten gefragt. Das Preisniveau entspricht bei guten Qualitäten ungefähr demjenigen des Vorjahres, Esche konnte im Preis etwas zulegen. Bei anderen Laubbaumarten beschränkt sich die Nachfrage auf gute Qualitäten.

Die Landwirtschaftskammer veranstaltet Ende Jänner wieder gemeinsam mit dem Waldverband eine Laubwertholzsubmission.

Nadel- und Laub-Faserholz

Abfuhr und Übernahme verlaufen bei annähernd gleichbleibenden Preisen kontinuierlich. Diese liegen beim Nadelfaserholz im Bereich von 74 bis 80 Euro pro Atrotonne, beim Laubfaserholz bei rund 80 Euro pro Atrotonne.

Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt entspannt sich allmählich. Die Preise für Hackschnitzel liegen bei 100 bis 125 Euro pro Atrotonne (gehackt, frei Werk).

Aufgrund gestiegener Kosten bei Gasheizungen (durch Leitungsentgelte, weniger aufgrund des Gaspreises) verzeichnen die Ofenholzbauern eine Nachfragebelebung. Die Brennholzpreise liegen – nach zwischenzeitlichen leichtem Rückgang – ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Gütekasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	59,00 – 66,00
1b	89,00 – 97,00
2a+	120,00 – 125,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	74,00 – 80,00
-----	---------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	78,00 – 80,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	100,00 – 125,00
------	-----------------